

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Beteiligungen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
	Produktgruppe:	28.10,29.10,33.10,42.10	
	Teilhaushalt/Budget:	40.12,40.13,40.16,40.36	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	EURO:	338.000	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde Kleinmachnow fördert entsprechend der im Jahr 2013 verabschiedeten Vereinsförderrichtlinie Vereine, die durch ihre Aktivitäten wesentlich zum gesellschaftlichen Leben unserer Gemeinde beitragen.

In §3 der Vereinsförderrichtlinie werden folgende Arten der Zuwendung aufgeführt: die Grundförderung (Abs. 1), die Förderung von Maßnahmen (Abs. 2) und die Sonderförderung (Abs. 3), wobei die Anträge nach Abs. 1 und 2 von der Verwaltung eigenverantwortlich nach Maßgabe der Vereinsförderrichtlinie beschieden werden. Für die nach §3 Abs. 3 beantragten Sonderförderungen spricht der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales gemäß §4 Abs. 1 zuvor eine Empfehlung aus.

Anlage 2 enthält eine Aufstellung sämtlicher Förderanträge für das Jahr 2017. Danach wurden für 2017 Fördermittel in Höhe von ca. 396.500 € beantragt. Im Haushalt 2017 sind Mittel für die Förderung von Vereinen in Höhe von insgesamt 338.000 € eingestellt.

Sollte der Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales den Empfehlungen der Verwaltung folgen, werden für die Förderung der Vereine insgesamt Mittel in Höhe von ca. 340.000 € benötigt.

Für das Jahr 2017 wurden Sonderförderungen in Höhe von insgesamt ca. 198.000 € beantragt (**Anlage 1**). Hierin enthalten sind die Anträge, die zur (Teil-) Finanzierung einer Personalstelle gestellt wurden. Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Schule, Kultur und Soziales in seiner Sitzung am 23.02.2016 wurden bereits in der Sitzung am 15.11.2016 mit der Fachinformation KUSO 006/16 „Vereinsförderung 2017 – Personalkostenförderung“ die entsprechenden Anträge vorgestellt und diskutiert.

Die Finanzierung der beantragten Vereinsförderungen ist unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben über den Haushalt 2017 abgesichert und kann umgesetzt werden:

- Anträge auf Grundförderung (s. Anlage 2, grün unterlegt) werden vollständig berücksichtigt.
- Anträge auf Förderung von Personalkosten (s. Anlage 2, blau unterlegt) werden, sofern nicht anders vermerkt, vollständig berücksichtigt.
- Anträge, denen beschlossene Drucksachen oder geschlossene Vereinbarungen zugrunde liegen (s. Anlage 2, rosa unterlegt) werden vollständig berücksichtigt.
- Alle anderen Anträge werden, soweit nicht anders vermerkt, um 10% gekürzt.

Die Anträge werden erst nach der Empfehlung durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Soziales und nach der Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Mittel in 2016 beschieden. Die Frist zur Einreichung der Verwendungsnachweise endet am 31.03.2017.